

Lagezentrum COVID-19
Team 3 und Team 4
Stand: 12. Mai 2020

**IFG-Anfrage #184803 des Herrn Edmund Maier vom 17. April 2020 |
Frist: 15. Mai 2020**

**Maximale tägliche Kapazitätsgrenze der Gesundheitsämter für
Einzelfallverfolgung der Infektionsketten bei Corona-Infizierten pro
Bundesland**

Fragestellung:

Wie viele Menschen dürfen sich maximal pro Tag pro Bundesland mit COVID-19 infizieren, damit die Gesundheitsämter ausreichende Kapazitäten haben, die notwendige Einzelfallversorgung der Infektionsketten sowie Quarantäneverordnungen (und sonstige Pflichtaufgaben) für alle Infektionsfälle durchzuführen? Bitte nennen Sie die maximale Anzahl an Infektionsfällen pro Bundesland die pro Tag einzeln von den Gesundheitsämtern nachverfolgt werden können.

Antwort:

Die erbetenen Daten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nicht vor.

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in den Ländern und Kommunen spielt für die Kontrolle und Eindämmung der aktuellen Corona-Epidemie in Deutschland eine entscheidende Rolle. Bei bestätigten Infektionen und in begründeten Verdachtsfällen ist eine schnellstmögliche und umfassende Nachverfolgung der Personen notwendig, mit denen der bestätigte SARS-CoV-2-Fall Kontakt hatte. Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist originäre Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte.

Nach einem Beschluss von Bund und Ländern vom 25. März 2020 soll kurzfristig pro 20.000 Einwohner mindestens ein Kontaktnachverfolgungsteam aus fünf Personen in den Einsatz gebracht werden. Soweit der personelle Bedarf nicht durch die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte allein gedeckt werden kann, soll der ÖGD durch Abordnungen aus anderen Bereichen der öffentlichen (Landes-) Verwaltung und ggf. durch qualifizierte externe Dritte personell gestärkt werden. In besonders betroffenen Gebieten sollen zusätzliche Teams der Länder eingesetzt werden. Gibt es einen weiteren Bedarf, kann auch die Bundeswehr mit geschultem Personal solche Regionen bei der Kontaktnachverfolgung und -betreuung unterstützen.

Darüber hinaus werden mit dem durch das BMG finanzierte Projekt „Containment-Scouts“ (CS) des RKI Studierende zur Unterstützung des ÖGD bei der Kontaktpersonennachverfolgung und des Kontaktpersonenmanagements geschult und zur Unterstützung vor Ort eingesetzt. Die Priorisierung der Zuteilung und Einstellung der CS erfolgt in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens in den jeweiligen Ländern.

Damit im Bedarfsfall eine Unterstützung der Gesundheitsämter umgehend geleistet werden kann, müssen Gesundheitsbehörden, die absehbar oder tatsächlich eine vollständige Kontaktnachverfolgung aus Kapazitätsgründen nicht mehr leisten können, dies umgehend den Landesaufsichtsbehörden anzeigen. Diese stellen die unverzügliche und vollständige Meldung an das Robert Koch-Institut (RKI) sicher.